

St. Michaelis Schützenbruderschaft 1427 Rheinberg e. V.



Antrag auf Aufnahme in die

St. Michaelis Schützenbruderschaft 1427 Rheinberg e. V.

Name		Vorname	
Straße	PLZ	Ort	
Geburtsdatum	Familienstand	Religion	
Telefon	Mobiltelefon, wenn vorhanden		

Beitragszahlung

Widerrufliche Einzugsermächtigung	Schüler ab 12 Jahre	€ 20,00 / Jahr
Beitragssätze gemäß Geschäftsordnung	Jugendliche ab 16 Jahre bis 21 Jahre	€ 40,00 / Jahr
	Erwachsene ab 21 Jahre	€ 60,00 / Jahr
	Familie mit unterhaltspfl. Kindern	€ 120,00 / Jahr
	Senioren ab 70 Jahre	€ 30,00 / Jahr
jährlich	½ jährlich	¼ jährlich

IBAN	Bankinstitut
Name des Kontoinhabers	

Hiermit stimme ich der Speicherung meiner Daten in elektronischer Form zu.

Der Beitrag wird in der Regel etwa in der Mitte des Zahlungszeitraums durch die/den Vereinskassiererin/Vereinskassiere vom Konto des Beitragspflichtigen eingezogen. Jedes Mitglied hat dafür zu sorgen, dass das Konto die erforderliche Deckung aufweist! Konto- und Anschriftenänderungen sind der/dem Kassiererin/Kassierer rechtzeitig mitzuteilen! Die Bankgebühren für nicht eingelöste Einziehungen, sind vom Mitglied zu tragen!

Die Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied, bzw. deren Erziehungsberechtigten, ist grundsätzlich nur zum Ende des Kalenderjahres (31.12) möglich, da wir alle Versicherungsbeiträge und die Beiträge an den Bezirk und den Bund auch immer für ein ganzes Jahr zahlen müssen.

Rheinberg, den _____
Unterschrift (bei Minderjährigen der bzw. die Erziehungsberechtigte)

Hinweis:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Felder vollständig ausgefüllt sind und die Einverständniserklärung unterschrieben vorliegt!

St. Michaelis Schützenbruderschaft 1427

Rheinberg e. V.



Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

am sportlichen Schießen teilnimmt.

Es ist mir bekannt, dass mein Kind mit Luftdruckwaffen bzw. CO₂-Waffen (Kaliber 4,5 mm Diabolo) und ab 16 Jahren mit Kleinkaliberwaffen (Kaliber 5,6 mm) im Rahmen des sportlichen Schießens unter Aufsicht eines verantwortlichen und ausgebildeten Schießleiters umgeht.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ich werde es nicht dulden, dass mein Kind außerhalb eines Schießstandes bzw. ohne Aufsicht mit Waffen umgeht. Er ist mir auch bekannt, dass, wenn ich mich an diese Regel nicht halte, mein Kind vom sportlichen Schießen ausgeschlossen wird.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ansprüche auf Leistungen, die über die Versicherungsleistungen hinausgehen, stelle ich nicht.

Ich habe das dieser Einverständniserklärung beigelegte Erläuterungsblatt gelesen.

Unterschrift (bei Minderjährigen der bzw. die Erziehungsberechtigte)

Hinweis:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Felder vollständig ausgefüllt sind und die Einverständniserklärung unterschrieben vorliegt!

St. Michaelis Schützenbruderschaft 1427

Rheinberg e. V.



Erläuterung zur Einverständniserklärung

Liebe Eltern, liebes Neumitglied,

laut Waffengesetz müssen wir für alle Jugendlichen unter 18 Jahren die Einverständniserklärung eines Elternteils einholen, damit Ihr Kind am Sportschießen unserer Bruderschaft teilnehmen darf. Wir sind auch verpflichtet anzugeben, mit welchen Sportwaffen Ihr Kind bei uns schießen darf. Hierfür benötigen wir ebenfalls das Einverständnis eines Elternteils.

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ein Jugendlicher unter 18 Jahren, wenn er mit Sportwaffen (auch Waffenscheinfreie) außerhalb des Schießstandes und ohne Aufsicht umgeht, bei uns vom sportlichen Schießen ausgeschlossen wird.

Bei uns ist es üblich, dass notwendige Fahrten zu Wettkämpfen mit Privat-Pkws unserer Mitglieder kostenlos durchgeführt werden. Auch der jeweilige Fahrer erhält hierfür keine Vergütung. Da es nach unserer Meinung den Fahrern nicht zuzumuten ist, bei einem eventuellen Unfall nun auch noch unter Umständen privat haften zu müssen, möchten wir Sie bitten, uns auf der beiliegenden Einverständniserklärung zu bestätigen, dass Haftungsansprüche über die Versicherungsleistungen hinaus nicht gestellt werden.

Auch unsere erwachsenen Mitglieder müssen den Haftungsausschluss über die Versicherungsleistungen hinaus unterschreiben.

Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, hier eine kurze Erläuterung dazu, wie Ihr Kind bei uns versichert ist:

1. Jedes Mitglied der Bruderschaft ist unfall- und haftpflichtversichert (Sportversicherung, Gruppenversicherung). Diese Versicherung gilt übrigens genauso für Fahrten zu Wettkämpfen und auf den Schießständen wie auch auf dem direkten Weg zum Schießstand und zurück.
2. Jeder Pkw ist haftpflichtversichert. Das bedeutet also, dass bei einem durch den Fahrer verursachten Unfall die Insassen durch die Haftpflicht versichert sind. Wenn ein anderer Fahrer den Unfall verursacht, so muss dessen Versicherung haften. Außerdem gilt die unter Pkt. 1 erwähnte Sportversicherung weiter.
3. Da die meisten Fahrer außerdem auch noch eine Insassenversicherung abgeschlossen haben, müsste diese selbstverständlich im Bedarfsfall auch haften.

Es geht uns nur darum, dass der Fahrer für seine freiwillige, kostenlose und wichtige Leistung im Extremfall nicht auch noch bestraft wird, indem er unter Umständen mit seinem Privatvermögen haften muss. Zugegeben, wenn der Eintritt muss es schon ganz schlimm kommen.

Im Übrigen ist dies eine Regelung, die vom ADAC allen Kraftfahrern, die gelegentlich jemanden mitnehmen, empfohlen wird. Sie ist auch bei Fahrgemeinschaften üblich.